Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	**2011 0905**
Datum:	15.03.2011
Fachbereich/Abteilung:	2/32
Sachbearbeiter(in):	Diana Elfe
Aktenzeichen:	32-142-05

Beschlussvorlage **öffentlich**

Betreff: **Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Heeßel**

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enth.
Feuerwehrausschuss	24.03.2011					
Verwaltungsausschuss	29.03.2011					
Rat	12.05.2011					

<u>Beschlussvorschlag</u>:

zu a und b): Der Feuerwehrausschuss/Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Beschluss zu c) der Vorlage zu fassen.

zu c): Der Rat beschließt,

Herrn Karsten Lübbe mit Wirkung vom 01. August 2011 für die Dauer von 6 Jahren (bis zum 31. Juli 2017) zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Heeßel

zu ernennen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters Karsten Lübbe endet am 31.07.2011 durch Zeitablauf.

Die aktiven wahlberechtigten Mitglieder der Ortsfeuerwehr Heeßel haben in der Dienstversammlung am 14.03.2011 den

> **bisherigen Ortsbrandmeister Karsten Lübbe, geb. 20.02.1969, wohnhaft Marris-Mühlenweg 24, 31303 Burgdorf**

zum Ortsbrandmeister wieder gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen.

Herr Lübbe ist bereit, das Amt wahrzunehmen. Er erfüllt die für die Ernennung erforderlichen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen.

Gemäß § 13 Abs. 2 des Nds. Brandschutzgesetzes werden Ortsbrandmeister für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Über die Ernennung hat der Rat nach Anhörung des Regionsbrandmeisters zu beschließen.

Die Zustimmung des Regionsbrandmeisters liegt vor.